

Anmeldung zur Eheschließung

Der Eheschließung geht die sog. Anmeldung voraus.

Sie muss bei dem Standesamt angemeldet werden, in dessen Bezirk einer der/oder beide Partner seinen/ihren Wohnsitz (egal ob Haupt- oder Nebenwohnsitz) hat/haben. Bei getrennten oder mehreren Wohnsitzen besteht die Wahlmöglichkeit. Ist einer der Wohnsitze auch der gewünschte Eheschließungsort, so bietet es sich an, die Eheschließung dort auch anzumelden.

Eine Anmeldung zur Eheschließung kann nur dann vorgenommen werden, wenn sämtliche Unterlagen (jeweils aktuell und im Original) vollständig vorliegen.

Die Anmeldung kann frühestens ein halbes Jahr (taggenau) vor Ihrem Wunschtermin erfolgen.

Dies bedeutet aber auch, dass während diesen halben Jahres ein Termin für eine Eheschließung gefunden werden muss.

Grundsätzlich sollten beide Partner die Anmeldung gemeinsam und persönlich vornehmen.

Sollte die Eheschließung nicht bei dem Standesamt Ihres Wohnsitzes erfolgen, setzen Sie sich vor Ihrer Planung mit Ihrem ausgewählten Standesamt in Verbindung. Das Standesamt wird die Anmeldung aufnehmen und dem ausgewählten Standesamtes eine Ermächtigung zur Durchführung der Eheschließung ausstellen und die erforderlichen Unterlagen dorthin versenden.

Wir dürfen Sie jedoch bereits darauf hinweisen, dass Sie keinen Rechtsanspruch auf eine Terminvergabe bei einem auswärtigen Standesamt haben und noch eine **weitere Gebühr bei dem dann für die Trauung zuständigen Standesamt fällig wird.**

Erforderliche Unterlagen für deutsche Staatsangehörige:

Benötigt werden immer:

- Personalausweis oder Reisepass
- eine aktuelle erweiterte Meldebescheinigung über Ihren Hauptwohnsitz vom Bürgeramt/Meldebehörde (nur bei Wohnort außerhalb des Gemeindegebietes) mit Angabe des Familienstandes, der Staatsangehörigkeit und des Wohnsitzes; die melderechtliche Anmeldung allein ist nicht ausreichend.
- eine aktuelle (nicht älter als 6 Monate) beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister (erhältlich beim Standesamt Ihres Geburtsortes)

Des Weiteren:

Wenn ein Partner geschieden oder verwitwet ist bzw. verpartnert war:

- eine aktuelle (nicht älter als 6 Monate) Eheurkunde/Lebenspartnerschaftsurkunde mit Auflösungsvermerk (erhältlich beim Eheschließungsstandesamt)
- zusätzlich zur unmittelbar vorangegangenen Ehe müssen Sie alle früheren Ehen und die Art ihrer Auflösung angeben. Wir empfehlen vorhandene Dokumente mitzubringen, aus denen sich die Daten sicher erkennen lassen, also z. B. Eheurkunden, Familienbuchabschriften älteren Datums, Sterbeurkunden, Scheidungsurteile.
- Bei einer im Ausland geschiedenen Ehe ist vorab ein persönliches Gespräch wegen möglicher Anerkennungsverfahren notwendig.

Zusätzlich, wenn ein Partner Heimatvertriebener oder Spätaussiedler ist:

- Registrierschein
- Vertriebenenausweis/Spätaussiedlerbescheinigung;
- Bescheinigung über Namensklärung
- Einbürgerungsurkunde

Bei Auslandsbeteiligung:

Wenn einer der Partner nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, muss ein persönliches Beratungsgespräch im Standesamt geführt werden. Dazu ist kein Termin erforderlich. Sie können während der Öffnungszeiten des Standesamtes vorbeikommen. Wenn möglich, bringen Sie bereits vorhandene Urkunden mit.

Sofern einer der Partner der deutschen Sprache nicht oder nicht ausreichend mächtig sein sollte, wird aus rechtlichen Gründen für die Anmeldung und für die Trauung ein vereidigter Dolmetscher, der in die entsprechende Muttersprache übersetzt, benötigt. Dolmetscher finden Sie auf folgender Internetseite: www.justiz-dolmetscher.de/suche.jsp.

Ausländische Urkunden müssen grundsätzlich von einem in Deutschland vereidigten Übersetzer übersetzt werden.

Möchten Sie im Ausland heiraten, können Ihnen die zuständigen Auslandsvertretungen in Deutschland weiterhelfen. Eventuell ist die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses - je nach Staat - erforderlich. Das Ehefähigkeitszeugnis stellt Ihnen das Wohnsitzstandesamt nach Vorlage von entsprechenden Unterlagen aus. Nähere Informationen finden Sie unter der Rubrik Ehefähigkeitszeugnis.

Kosten:

Da die Kosten je nach Fall variieren können, wenden Sie sich bitte direkt an das Standesamt.

Die Gebühren für die Anmeldung der Eheschließung sind am Tage der Anmeldung zu entrichten (Bar oder EC-Karte).